



Sachbearbeitung	SO - Soziales		
Datum	21.09.2018		
Geschäftszeichen	SO/AL		
Vorberatung	Jugendhilfeausschuss	Sitzung am 24.10.2018	TOP
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 07.11.2018	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 375/18

Betreff: Budgetvereinbarungen in der Schulsozialarbeit mit den Trägern AWO-Kreisverband Ulm und Oberlin e.V. für die Jahre 2019-2021

Anlagen: Anlage 1a Budgetvereinbarung Schulsozialarbeit AWO, Kreisverband Ulm e.V.
Anlage 1b Budgetvereinbarung Schulsozialarbeit Oberlin e.V., Ulm
Anlage 2 Dienstleistungsbeschreibung Schulsozialarbeit
Anlage 3 Leistungskennzahlen der Schulsozialarbeit gem. Richtlinien des KVJS
Anlage 4a Haushaltsentwicklung Schulsozialarbeit AWO, Kreisverband Ulm e.V.
Anlage 4b Haushaltsentwicklung Schulsozialarbeit Oberlin e.V.

Antrag:

1. Der Fortführung der Budgetvereinbarung mit der AWO Kreisverband Ulm e.V. und dem Oberlin e.V. als Träger für die Schulsozialarbeit in Ulm für die Jahre 2019 - 2021 zuzustimmen.
2. Der Erhöhung des Zuschusses um 13.900 € auf 485.100 € ab 2019 unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.

Helmut Hartmann-Schmid

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2, OB, R 2, ZSD/F	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT (laufend)	
PRC:			
Projekt / Investitionsauftrag:			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	485.100 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	485.100 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2019</u>		2019	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	471.200 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	13.900 €
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2019 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Zuletzt wurden in der Sitzung des JHA am 07.10.2015 die Budgetvereinbarungen in der Schulsozialarbeit mit den Trägern AWO und Caritas behandelt. Einer Erhöhung der Stellen im Rahmen des Ausbaus der Schulsozialarbeit, kofinanziert durch die Landesförderung wurde im FBA am 11.7.2012 zugestimmt (GD 301/12). Ebenso wurde im Rahmen des weiteren Ausbaus der Schulsozialarbeit an Ulmer Grundschulen zusätzliche Stellen geschaffen (GD 299/17).

Schulsozialarbeit in Trägerschaft der AWO / Kreisverband Ulm e.V.

Der AWO / Kreisverband Ulm e.V. übernahm die Trägerschaft seit 1999 für die Schulsozialarbeit an der Eduard-Mörrike-WRS und seit 2002 an der Adalbert-Stifter GMS gefördert durch die Stadt Ulm.

Die Schulsozialarbeit an der Eduard-Mörrike-WRS ist mit einer 1,0 Personalstelle besetzt. Die Schulsozialarbeiterin spricht muttersprachlich die russische Sprache und war zuvor in der Gemeinwesenarbeit im Sozialraum Böfingen tätig. Durch eine gezielte Elternarbeit, die schon in den Abschlussklassen der Grundschule ansetzt, ist somit ein früher Zugang zu Familien mit Migrationshintergrund möglich, um Bildungsbenachteiligungen entgegenzuwirken.

Seit dem Schuljahr 2011 / 2012 ist die Schulsozialarbeit unter Trägerschaft der AWO auch am Anna Essinger Schulzentrum tätig. Die Schulsozialarbeit hat dort zunächst mit einer 0,75 Personalstelle begonnen. Bedingt durch die Veränderungen des Schulsystems und den Rückgang der Schülerzahlen an der Eduard-Mörrike-WRS, sowie bei gleichzeitigem Einstieg der Schulsozialarbeit am Anna Essinger Schulzentrum mit Realschule und Gymnasium wurde eine 1,0 Stelle von der Eduard Mörrike WRS an das Anna Essinger Schulzentrum umgeschichtet.

Mit dem Ausbau der Schulsozialarbeit an Grundschulen im Verlauf des Schuljahres 2017/2018 (siehe GD 299/17) wurde das Angebot der Schulsozialarbeit unter der Trägerschaft der AWO auch auf die Adalbert Stifter GS (0,3 Personalstelle), die Multscher GS (0,45 Personalstelle), die Albrecht Berblinger GS (0,4 Personalstelle) und die Meinloh GS (0,3 Personalstelle) erweitert.

Somit sind aktuell unter der Trägerschaft der AWO folgende Schulen mit den entsprechenden Personalstellenanteilen Schulsozialarbeit besetzt:

	<u>Personalstellen-</u> <u>anteile</u>
Eduard Mörrike GWRS	1,00
Adalbert Stifter GMS	1,25
Adalbert Stifter GS	0,30
Hans Multscher GS	0,45
Albrecht Berblinger GS	0,40
Meinloh GS	0,30
Anna Essinger Schulzentrum	1,50
Gesamt:	5,20

Schulsozialarbeit in Trägerschaft des Oberlin e.V. Ulm

Die Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen war bisher in Trägerschaft der Caritas verankert. Da die Schulsozialarbeit im Gesamtspektrum der sozialen Dienstleistungen der Caritas eher eine untergeordnete Rolle spielte, hatte die Caritas zu Beginn des Schuljahres 2017/2018 signalisiert, diese Tätigkeit an einen anderen Träger abgeben zu wollen. Mit dem Oberlin e.V. konnte ein qualifizierter Träger gefunden werden, der schon lange im Alb Donau Kreis in der Schulsozialarbeit tätig ist und sein Wirkungsfeld im Bereich der Schulsozialarbeit auch auf die Stadt Ulm erweitern wollte. Hierzu gehörte die Schulsozialarbeit an den zwei Standorten Robert-Bosch Schule (Schülerzahl 3.368 / davon 1.165 in Vollzeit) und Ferdinand-von Steinbeis Schule (Schülerzahl 2.298 / davon 609 in Vollzeit) mit derzeit gesamt 1,5 Personalstellen, sowie ab Herbst 2015 das Angebot Horizont für die Schülerinnen und Schüler der VABO Klassen (Schülerzahl 48), finanziert durch Fördermittel der Stadt Ulm mit anfangs einer 0,5 Personalstelle, die dann auf eine Vollzeitstelle ab Januar 2017 aufgestockt wurde (siehe GD 056/17).

Hauptzielgruppe der Schulsozialarbeit an den gewerblichen Schulen sind die Schülerinnen und Schüler aus den berufsvorbereitenden Schularten d.h. aus dem BEJ (Berufseinstiegsjahr), und dem VAB (Vorbereitung Ausbildung-Beruf), sowie dem VABO (Vorbereitung Ausbildung-Beruf ohne Deutschkenntnisse). Ein Großteil der VABO Schülerschaft wechselt derzeit in das Regelangebot der beruflichen Schulen und bedarf weiterhin dringend einer sozialpädagogischen Unterstützung. Daher ist es ausdrücklich erwünscht, dass diese Stelle in das Regelsystem übergeht und somit auch weiterhin die VABO und die Abgangschülerschaft aus den VABO und VAB Klassen, sowohl am beruflichen Schulzentrum am Kuhberg, als auch an der Friedrich List Schule mit jeweils einer 0,5 Personalstelle betreut.

<u>Berufliche Schulen</u>	<u>Personalstellen-</u> <u>anteile</u>
Ferdinand von Steinbeis	1,00
Robert Bosch	0,5
VABO / VAB Klassen	
Berufl. Schulzentrum Kuhberg	0,5
Friedrich List	0,5
Gesamt:	2,5

Die Angebote der Schulsozialarbeit an den gewerblichen Schulen konzentrieren sich vor allem auf die Integration in das Berufsleben und einen gelingenden Übergang Schule – Beruf. Dies beinhaltet einen Schwerpunkt auf Gruppenangebote zur Förderung von Schlüsselkompetenzen, aber auch einzelfallbezogene Hilfen (Case-Management) bei der Berufsorientierung und Berufswahl, bei der Suche nach Praktika- und Ausbildungsstellen, beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und bei der Vermittlung in eine Ausbildung.

Darüber hinaus ist die Schulsozialarbeit in ihrem umfassenden Aufgabengebiet auch für alle anderen Schülerinnen und Schüler an der Schule erreichbar.

Kennzahlen der Schulsozialarbeit

Das Berichtswesen in der Schulsozialarbeit wurde seit 2012 im Kontext zur Evaluation der Landesförderung des KVJS überarbeitet und die Erhebung für den KVJS wurde in den bereits vorhandenen Rahmen des bisherigen Berichtswesens eingearbeitet, um Leistungskennzahlen über die Tätigkeiten der Schulsozialarbeit und Aussagen über die Kooperation in der Hilfekette Soziale Dienste – Schulsozialarbeit – Schule treffen zu können. Diese Kennzahlen ergeben einen umfassenden Überblick über die geleisteten Einzelfallhilfen und Gruppen / Klassenangebote. Weiterhin belegen die Kennzahlen eine gute Kooperation zwischen der Schulsozialarbeit und den sozialen Diensten, sowie anderen Hilfesystemen.

Ein Vergleich über längere Zeitreihen ist jedoch nicht möglich. Dies liegt aber auch an der ständigen Veränderung der Schülerströme und der Schulsysteme. In diesem Kontext muss auch darauf hingewiesen werden, dass Schulsozialarbeit als präventives Angebot vor allem in Kooperation mit Schule und Jugendhilfe agiert und daher ein Alleinstellungsmerkmal für die erreichten Erfolge schwer möglich ist. Der Erfolg hängt also immer von der Kooperationsbereitschaft der jeweiligen Hilfe- und Bildungssysteme ab. Vor diesem gesamten Hintergrund erscheint es daher in der Schulsozialarbeit ratsam, sich analog zur Landeserhebung des KVJS auf die Erfassung von Leistungsindikatoren und Leistungsbeschreibungen, anstelle von Ziel- und Wirkungskennzahlen zu begrenzen.

Eine Kooperationsvereinbarung bzgl. des Vorgehens bei Jugendhilfefällen zwischen Schulsozialarbeit und Kommunaler Sozialer Dienst wurde bereits erstellt. Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen existieren schon seit Einführung der Schulsozialarbeit und werden fortlaufend überarbeitet; neu hinzugekommen sind die Handlungsempfehlungen bei Schulabsentismus für alle Ulmer Schulen.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass auch Dr. Bürger in der fortlaufenden Berichterstattung des Landes / KVJS darauf hingewiesen hat, dass durch ein hohes Engagement in den Ressourcen der Schulsozialarbeit, in Ulm die Kosten für Jugendhilfemaßnahmen im Vergleich zu anderen Städten niedrig sind, d.h. „...auf eher in ländlichen Regionen vorherrschendem Niveau...“ gehalten werden konnten. Diese Aussage hat weiterhin ihre Gültigkeit. Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Schulsozialarbeit, als ein präventives und niederschwelliges Hilfsangebot im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung in unterschiedlicher Weise zum niedrigen Kostenniveau der Jugendhilfeleistungen in Ulm einen entscheidenden Beitrag leistet.

Wir beantragen, der Fortführung der Budgetvereinbarungen zwischen den Trägern der Schulsozialarbeit und der Stadt Ulm, sowie der Zuschusserhöhung um insgesamt 13.900 € auf 485.100 € unter Vorbehalt der Finanzierbarkeit und Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat zuzustimmen.